



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

FACHHOCHSCHULE DORTMUND

**INFORMATIONSTECHNIK (M.SC.)**

**INFORMATIONSTECHNIK TEILZEITSTUDIUM  
(M.SC.)**

Oktober 2021



Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Informationstechnik (vormals: Informations- und Elektrotechnik)</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/05		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Letzte 3 Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	13.10.2021

<b>Studiengang 02</b>	<b>Informationstechnik Teilzeitstudium</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck		
Akkreditierungsbericht vom	13.10.2021		

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
<b>Kurzprofil der Studiengänge</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 „Informationstechnik“ .....	7
Studiengang 02 „Informationstechnik Teilzeitstudium“ .....	7
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>9</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	13
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	18
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	19
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	20
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	21
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	21
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	21
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	23
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>25</b>
<b>III.1 Allgemeine Hinweise</b> .....	<b>25</b>
<b>III.2 Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>25</b>
<b>III.3 Gutachtergruppe</b> .....	<b>25</b>
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>26</b>
III.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	26

---

<b>III.2 Daten zur Akkreditierung</b> .....	29
<b>IV.2.1 Studiengang 01</b> .....	29

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Informationstechnik“ (M.Sc.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 „Informationstechnik Teilzeitstudium“ (M.Sc.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil der Studiengänge

---

### Studiengang 01 „Informationstechnik“

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule, die an acht Fachbereichen – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit 46 Bachelorstudiengängen sowie 34 Masterstudiengängen bereithält. Im Wintersemester 2019/20 waren rund 14.544 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule fokussiert sich bei ihrer Entwicklung auf die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung sowie auf gesellschaftliche Verantwortung. Neben dem bereits eingerichteten Prorektorat für Internationalisierung gibt es zudem an der Hochschule eine Prorektorin für Digitalisierung. Anfang 2017 wurde das Institut IDiAL (Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten) gegründet. Seit 2016 verfügt die Hochschule über ein Promotionskolleg. Die acht Fachbereiche verteilen sich auf drei Standorte innerhalb von Dortmund. Im Jahr 2019 waren insgesamt 843 Personen an der Hochschule beschäftigt, davon mehr als 250 Wissenschaftler. Neben einer Vielzahl von Gremien verfügt die Hochschule über eine Gleichstellungsbeauftragte, eine Inklusionsbeauftragte, eine Schwerbehindertenvertretung, zwei Personalräte, einen Datenschutzbeauftragten sowie eine Vielzahl von weiteren Beauftragten und Einrichtungen wie dem Gesundheitsmanagement. An der FH Dortmund ist sowohl ein Campus-Management-System als auch die E-Learning Plattform ILIAS etabliert. Die FH Dortmund hat sich den Leitsatz „We focus on students.“ gegeben und sieht darin eine Verdeutlichung der Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium als zentrale Aufgabe.

Der zur Reakkreditierung beantragte Studiengang „Informationstechnik“ ist am 2017 gegründeten Fachbereich Informationstechnik angesiedelt. Im Rahmen der Reakkreditierung soll der Studiengang „Informations- und Elektrotechnik“ in „Informationstechnik“ umbenannt werden. Der Masterstudiengang soll sowohl tiefere Kenntnisse in klassisch-ingenieurtechnischen Themen vermitteln als auch aktuelle Entwicklungen in Form von neuen Schwerpunkten bzw. Spezialisierungen aufgreifen. Der Vernetzung der Aufgabenstellungen der vier Studienschwerpunkte (Kommunikationstechnik, Digitale Signalverarbeitung, KI-Systeme und Embedded Systems) soll im Studium besonders Rechnung getragen werden.

### Studiengang 02 „Informationstechnik Teilzeitstudium“

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule, die an acht Fachbereichen – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit 46 Bachelorstudiengängen sowie 34 Masterstudiengängen bereithält. Im Wintersemester 2019/20 waren rund 14.544 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule fokussiert sich bei ihrer Entwicklung auf die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung sowie auf gesellschaftliche Verantwortung. Neben dem bereits eingerichteten Prorektorat für Internationalisierung gibt es zudem an der Hochschule eine Prorektorin für Digitalisierung. Anfang 2017 wurde das Institut IDiAL (Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten) gegründet. Seit 2016 verfügt die Hochschule über ein Promotionskolleg. Die acht Fachbereiche verteilen sich auf drei Standorte innerhalb von Dortmund. Im Jahr 2019 waren insgesamt 843 Personen an der Hochschule beschäftigt, davon mehr als 250 Wissenschaftler. Neben einer Vielzahl von Gremien verfügt die Hochschule über eine Gleichstellungsbeauftragte, eine Inklusionsbeauftragte, eine Schwerbehindertenvertretung, zwei Personalräte, einen Datenschutzbeauftragten sowie eine Vielzahl von weiteren Beauftragten und Einrichtungen wie dem Gesundheitsmanagement. An der FH Dortmund ist sowohl ein Campus-Management-System als auch die E-Learning Plattform ILIAS etabliert. Die FH Dortmund hat sich den Leitsatz „We focus on students.“ gegeben und sieht darin eine Verdeutlichung der Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium als zentrale Aufgabe.

Der zur Erstakkreditierung beantragte Studiengang „Informationstechnik Teilzeitstudium“ ist am 2017 gegründeten Fachbereich Informationstechnik angesiedelt. Die ausgebildeten Ingenieur\*innen sollen vertiefte fachliche und methodische Kenntnisse der Informationstechnik besitzen und diese durch die projektorientierten Studienleistungen selber in eigenständigen Projekten angewendet haben. Dabei sollen auch interdisziplinäre Zusammenhänge erfasst und beachtet werden. Der Vernetzung der Aufgabenstellungen der vier Studienschwerpunkte (Kommunikationstechnik, Digitale Signalverarbeitung, KI-Systeme und Embedded Systems) soll im Studium besonders Rechnung getragen werden.



## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 Informationstechnik

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der geführten Gespräche einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Der Studiengang verfügt über ein schlüssig aufgestelltes Curriculum, das stimmig zu den Qualifikationszielen führt. Aktuelle Entwicklungen und Themen werden in das Curriculum mit eingebunden, insbesondere in die Wahlpflichtmodule.

Die Lernziele und Inhalte des Studiengangs bereitet sehr gut auf eine berufliche Qualifikation vor, dazu trägt auch der hohe Praxisbezug wesentlich mit bei, da er erkennbar die Team- und Konfliktfähigkeit der Studierenden fördert.

Die Studierenden bestätigten überzeugend, wie gut die Beratung und Unterstützung durch die Lehrenden, aber auch die zentralen Stellen der FH Dortmund während des gesamten Studiums erfolgt. Es herrscht eine sehr angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden, dies wurde in den Gesprächen mit Studierenden sehr deutlich. Es gibt zentral koordinierte Evaluierungsmaßnahmen und gut funktionierende Feedbackschleifen.

Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass die Hochschule Angebote im Rahmen von Auslandsaufenthalten vorhält. Gleichwohl werden diese nur sehr selten wahrgenommen, was mit persönlichen Gründen der Studierenden belegt wird. Hier zeigt sich das Engagement der Lehrenden, die Studierenden auch individuell anzusprechen und z.B. zu Workshops ins Ausland mitzunehmen. Eine finanzielle Unterstützung kürzerer Aufenthalte wie z.B. Reisen zu Workshops könnte hilfreich sein, um die Mobilität zu fördern.

Die personelle Ressourcensituation wird von der Gutachtergruppe als ausreichend eingestuft.

Zudem wurde überzeugend dargelegt, dass in der Lehre offene Technologien berücksichtigt werden und für die Studierenden Hardware so zur Verfügung gestellt wird, dass sie auch über das Studium hinaus genutzt werden kann. Die Umzugspläne der Verwaltung und des Rektorats sollen zukünftig ein breiteres Angebot an studentischen Arbeitsplätzen am Standort ermöglichen und werden von der Gutachtergruppe begrüßt.

### Studiengang 02 Informationstechnik Teilzeitstudium

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der geführten Gespräche einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Der Studiengang verfügt über ein schlüssig aufgestelltes Curriculum, das stimmig zu den Qualifikationszielen führt. Aktuelle Entwicklungen und Themen werden in das Curriculum mit eingebunden, insbesondere in die Wahlpflichtmodule.

Die Lernziele und Inhalte des Studiengangs bereiten sehr gut auf eine berufliche Qualifikation vor, dazu trägt auch der hohe Praxisbezug wesentlich mit bei, da er erkennbar die Team- und Konfliktfähigkeit der Studierenden fördert. Die Einführung des Teilzeitstudiengangs spricht die richtige Zielgruppe – Berufstätige und Eltern – an, was auch von den Studierenden sehr begrüßt wird. Dadurch sollen auch weitere Möglichkeiten im Rahmen der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie geschaffen werden.

Die Studierenden bestätigten überzeugend, wie gut die Beratung und Unterstützung durch die Lehrenden, aber auch die zentralen Stellen der FH Dortmund während des gesamten Studiums erfolgt. Es herrscht eine sehr angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden, dies wurde in den Gesprächen mit Studierenden sehr deutlich. Es gibt zentral koordinierte Evaluierungsmaßnahmen und gut funktionierende Feedbackschleifen.

Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass die Hochschule Angebote im Rahmen von Auslandsaufenthalten vorhält. Gleichwohl werden diese nur sehr selten wahrgenommen, was mit persönlichen Gründen der

Studierenden belegt wird. Hier zeigt sich das Engagement der Lehrenden, die Studierenden auch individuell anzusprechen und z.B. zu Workshops ins Ausland mitzunehmen. Eine finanzielle Unterstützung kürzerer Aufenthalte wie z.B. Reisen zu Workshops könnte hilfreich sein, um die Mobilität zu fördern.

Die personelle Ressourcensituation wird von der Gutachtergruppe als ausreichend eingestuft.

Zudem wurde überzeugend dargelegt, dass in der Lehre offene Technologien berücksichtigt werden und für die Studierenden Hardware so zur Verfügung gestellt wird, dass sie auch über das Studium hinaus genutzt werden kann. Die Umzugspläne der Verwaltung und des Rektorats sollen zukünftig ein breiteres Angebot an studentischen Arbeitsplätzen am Standort ermöglichen und werden von der Gutachtergruppe begrüßt.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Informationstechnik“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gem. §§ 3 und 3a der gemeinsamen Studiengangsprüfungsordnung StgPO Master IT und Master IT-Teilzeit (StgPO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkte (LP).

Der Masterstudiengang „Informationstechnik Teilzeitstudium“ wird als Teilzeitstudium angeboten und umfasst gem. § 3 und 3a der gemeinsamen Studiengangsprüfungsordnung StgPO Master IT und Master IT Teilzeit (StgPO) eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkte (LP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich jeweils um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 26 der StgPO ist für beide Studiengänge eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die jeweilige Masterarbeit soll dokumentieren, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 28 StgPO 22 Wochen im Studiengang „Informationstechnik“ und 44 Wochen beim Studiengang „Informationstechnik Teilzeitstudium“.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge ist gemäß § 4 der Rahmenprüfungsordnung sowie § 4 der StgPO der Abschluss eines Bachelorstudiums oder ein Diplom an einer Fachhochschule oder Universität oder in einem entsprechenden akkreditierten Bachelorstudiengang an einer Berufsakademie mit der Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5). Hierzu zählen Abschlüsse der Digitalen Technologien oder der Biomedizintechnik oder der Informations- und Kommunikationstechnik oder der Informationstechnik oder der technischen Informatik oder der Elektrotechnik oder eines inhaltlich vergleichbaren naturwissenschaftlichen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Bachelor-Studiengangs oder eines in der Übergangsmatrix von Bachelor- in Masterstudiengänge der Ruhr Master School of Applied Engineering entsprechend gekennzeichneten Studiengangs.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 33 der StgPO erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert aufgebaut; dem Selbstbericht liegen die Rahmenprüfungsordnung (RPO) und die (StgPO), die Modulhandbücher und die Studienverlaufspläne bei.

Der viersemestrige Masterstudiengang „Informationstechnik“ und der achtsemestrige Masterstudiengang „Informationstechnik Teilzeitstudium“ gliedern sich in drei Bereiche: das Pflichtstudium, bestehend aus sechs Pflichtbereichen, welche in Form von 8 Pflichtmodulen belegt werden müssen, das Wahlpflichtstudium, bestehend aus vier Wahlpflichtmodulen im Studiengang „Informationstechnik“ und sechs Wahlpflichtmodulen im Studiengang „Informationstechnik Teilzeitstudium“ bzw. mind. 32 LP umfassende Leistungen erlaubter Wahlpflichtangebote und das projektorientierte Studium, einschließlich der Master-Thesis.

Der Wahlpflichtbereich umfasst wie der Pflichtbereich 32 LP. Die Module im Wahlpflichtbereich sind dabei vier Schwerpunkten zugeordnet: Kommunikationstechnik, Digitale Signalverarbeitung, Embedded Systems und KI-Systeme. Bis zu 16 LP können durch Module anderer Fachbereiche oder Hochschulen erworben werden. Das gilt bspw. für Module der Ruhr Master School, oder ebenso für Module, die im Ausland, während eines Auslandssemesters, erworben wurden.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung. Modulhandbücher werden an der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Aus § 35 der StgPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte jeweils idealtypische Studienverlaufplan für die Studiengänge legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können.

Gemäß § 3 Abs. 4 der RPO wird ersichtlich, dass einem Leistungspunkt ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 28 der StgPO geregelt und beträgt 26 LP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 8 der RPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während des Verfahrens standen Themen wie die Weiterentwicklung des Vollzeitstudiengangs und die Einführung des Teilzeitstudiengangs, die Praxisorientierung der Studiengänge sowie die Förderung des Anteils an weiblichen Studierenden in den Studiengängen im Vordergrund.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Als Ziel des Studiums gibt die Hochschule an, die Absolvent\*innen zu befähigen, Problematiken auf dem Gebiet der Informationstechnik selbstständig wissenschaftlich analysieren und mit den erlernten Methoden lösen zu können. Dabei sollen die interdisziplinären Zusammenhänge erfasst und beachtet werden. Das Studium soll die Entwicklung der schöpferischen und gestalterischen wissenschaftlichen Fähigkeiten der Studierenden fördern.

Zum Erreichen dieser Ziele besteht der Masterstudiengang „Informationstechnik“ sowie der Masterstudiengang „Informationstechnik Teilzeitstudium“ laut Selbstbericht aus den folgenden Anteilen: Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und projektorientierte Studienleistungen. In den Pflichtmodulen sollen allen Studierenden der „Informationstechnik“ wissenschaftlich-theoretische Inhalte vermittelt werden, die zu den Kernbereichen der Informationstechnik gehören. Dieses Wissen soll auf ingenieurtechnische Fragestellungen angewendet werden. Studierende sollen dieses Wissen verstehen und befähigt werden, es auf andere Fragestellungen zu übertragen. In den Wahlpflichtmodulen soll auf Spezialgebieten das gleiche Ziel verfolgt werden. Dazu gibt die Hochschule an, dass durch die Vergabe von Hausarbeiten zu einer speziellen Thematik neben diesem Spezialwissen auch die Wissensverbreitung gelernt werden soll. Ziel soll die Befähigung sein, sich selbstständig Wissen zu verschaffen und dieses anschließend zu vermitteln. Die Übertragung erlernten Wissens in die Anwendung ist laut Hochschulangaben eine Befähigung einer\*s Ingenieur\*in. In den projektorientierten Studienleistungen und in der Masterthesis soll diese Befähigung erlernt, vertieft und im Studium angewendet werden. Die projektorientierten Studienleistungen sollen die wissenschaftliche Professionalität stärken, indem Studierende angehalten werden, für eine gestellte Aufgabe selbstständig geeignete Lösungsmethoden auszuwählen, deren Wirksamkeit zu analysieren und daraus weitere Schritte abzuleiten.

Die Fachkenntnisse und deren Anwendung für ingenieurtechnische Fragestellungen verbunden mit erzielten Erfolgen bei den bewältigten Forschungs- oder Entwicklungsaufgaben sollen das Selbstvertrauen der Studierenden stärken. Zudem soll das Studium dazu führen, dass sie lernen, auf rechtliche, ethische und kulturelle Aspekte zu achten.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der geführten Gespräche einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck der begutachteten Studiengänge gewonnen. Die vorgesehenen Lernergebnisse zur wissenschaftlichen Qualifikation sind im jeweiligen Curriculum schlüssig abgebildet und sowohl für Interessierte als auch die Studierenden gut nachvollziehbar dargestellt. Aktuelle Entwicklungen und Themen werden in die Curricula mit eingebunden, insbesondere in die Wahlpflichtmodule.

Es gibt keinen kuratierenden Beirat, aber eine regelmäßige Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden (z. B. Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI)) sowie eine enge Zusammenarbeit mit der regionalen Industrie.

Insgesamt präsentiert sich die FH Dortmund sehr gut vernetzt. Die Veranstaltung einer Konferenz (i. e. die Dortmund International Research Conference (IRC) zusammen mit der Ruhr-Master-School (RMS) sowie die jährliche RMS Summer School mit Teilnahme der regionalen Industrie tragen entscheidend dazu bei.

Die Lernziele und Inhalte der Studiengänge bereiten sehr gut auf eine berufliche Qualifikation vor. Dazu trägt auch der hohe Praxisbezug wesentlich mit bei, da er auf der einen Seite die Anwendung des erarbeiteten Wissens im praktischen Einsatz nicht nur ermöglicht, sondern von den Studierenden verlangt, und darüber hinaus dies auch erkennbar die Team- und Konfliktfähigkeit der Studierenden fördert. Die Studierenden berichten über praxisorientiertes Arbeiten auch in Kleingruppen, sowie von spannenden Projekten mit aktuellen Themenstellungen. Dabei spielen beispielsweise das Projektmanagement sowie die professionelle Darstellung der Ergebnisse (in Präsentation und/oder Bericht) eine zentrale Rolle. Auch werden offene Technologien als Basis für die Lehre eingesetzt, so dass die Studierenden die eingesetzte Soft- und Hardware auch außerhalb der Laboreinrichtungen größtenteils ohne zusätzliche (Lizenz-)Kosten für Ihre Zwecke oder die weitere Vertiefung nutzen können.

Neben der fachlichen Qualifikation bietet der Career-Service verschiedene Angebote wie z.B. Rhetorik-Veranstaltungen. Diese werden allerdings nur auf freiwilliger Basis belegt.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den technischen Themenstellungen wird zwar in verschiedenen Modulen mit angesprochen, aber nicht weiter vertieft. Beispielsweise wird im Rahmen der KI-Veranstaltung eine Diskussion unter ethischen Gesichtspunkten zu Chancen und Risiken geführt. Gleichwohl könnte das Curriculum hinsichtlich gesellschaftlich-ethischer Aspekte stärker ergänzt werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, wie in Modulhandbuch und Studiengangbeschreibung beschrieben, sind mit den üblichen Anforderungen an Masterstudiengänge hinsichtlich Vertiefung etc. kongruent.

Die Einführung des Teilzeitstudiengangs spricht die richtige Zielgruppe – Berufstätige und Eltern – an, was auch von den Studierenden sehr begrüßt wird. Der Teilzeitstudiengang wurde eingeführt als Chance andere Zielgruppe erreichen zu können, wie erwerbstätige Studierende, deren Anteil in Dortmund und der gesamten Region offenbar besonders hoch ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Curriculum könnte hinsichtlich gesellschaftlich-ethischer Aspekte stärker strukturiert und ergänzt werden.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Studium beider Masterstudiengänge gliedert sich laut Angaben im Selbstbericht in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die sich jeweils über die Dauer eines Semesters erstrecken. Die Pflichtmodule werden nach Hochschulangaben in Form von Vorlesungen und Übungen gehalten. Die Wahlpflichtmodule, die meistens als seminaristische Veranstaltung mit Übungen stattfinden, sollen darüber hinaus praktische Anteile zu den jeweiligen Inhalten anbieten. Die acht Pflichtmodule aus den sechs Pflichtbereichen sind im Vollzeit-Studiengang im ersten und zweiten Mastersemester vorgesehen. Im Teilzeit-Studiengang sind die acht Pflichtmodule in den ersten vier Semestern vorgesehen. Studienbeginn soll sowohl zum Wintersemester als auch zum

Sommersemester möglich sein. Alle Pflichtmodule haben laut Hochschulangaben zudem die Aufgabe, unterschiedliches Wissen vorausgegangener Bachelorstudiengänge anzugleichen. Jeder Pflichtbereich wird laut Selbstbericht durch zwei Teilmodule im Umfang von vier CP repräsentiert, so dass im Pflichtbereich zwölf Pflichtmodule angeboten werden. Aus jedem der Bereiche muss laut Selbstbericht mindestens ein Pflichtmodul belegt werden, damit die Studierenden einen Überblick über die verschiedensten Gebiete der Informationstechnik erhalten. Dem ist es laut Hochschulangaben geschuldet, dass die Pflichtmodule der Studiengänge nur einen Umfang von vier Credit Points (CP) haben können, um Kürzungen sowohl des Wahlpflicht- als auch des Projektbereichs zu vermeiden. Zusätzlich zu diesen sechs Pflichtmodulen soll zur Schwerpunktbildung in zwei Bereichen jeweils ein weiteres Pflichtmodul belegt werden, so dass im verpflichtenden Teil des Studiengangs insgesamt acht Pflichtmodule mit insgesamt 32 CP bestanden werden müssen. Da sämtliche Pflichtmodule laut Angaben im Selbstbericht voneinander entkoppelt sind, können diese in beliebiger Reihenfolge von den Studierenden belegt werden.

In den Wahlpflichtmodulen soll Wissen in einem Umfang von mindestens 32 (CP) erworben werden. Die Module im Wahlpflichtbereich sind dabei vier Schwerpunkten zugeordnet: Kommunikationstechnik, Digitale Signalverarbeitung, KI-Systeme und Embedded Systems. Bis zu 16 CP können durch Module anderer Fachbereiche oder Hochschulen (innerhalb der RMS oder ausländischer Hochschulen) erworben werden.

Die projektorientierten Studienleistungen umfassen laut Selbstbericht im Vollzeit-Studiengang zwei Projektarbeiten in den ersten zwei Semestern, eine Masterstudienarbeit im dritten Semester sowie die Masterthesis und ein Abschlusskolloquium im vierten Semester. Im Teilzeit-Studiengang sind die beiden Projektarbeiten in den ersten vier Semestern, die Masterstudienarbeit im fünften und sechsten Semester und die Masterthesis im siebenten und achten Semester angeordnet. Das Kolloquium schließt das Studium hier im achten Semester ab. Während der projektorientierten Studienleistungen soll von den Studierenden theoretisches Fachwissen auf die gestellte individuelle Projektaufgabe angewendet und mit ingenieurwissenschaftlichen Methoden verifiziert werden. Bei der Ausgestaltung dieser projektorientierten Studienleistungen sollen sich die Studierenden aktiv einbringen, u. a. soll dazu auch der Vorschlag der Aufgabenstellung gehören. Um die Studierenden aktiv mit einzubinden, gibt die Hochschule an, dass sie weitere Lehr- und Lernformen wie die Vergabe von Hausarbeiten, die Dokumentation und Präsentation vorsieht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Curricula beider Studiengänge sind unter Berücksichtigung der jeweiligen definierten Qualifikationsziele und Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut. Die Module beim Teilzeitstudium sind inhaltlich nachvollziehbar auf acht Semester verteilt worden. Die Lehrpläne und Modulkonzepte sind inhaltlich stimmig sowie thematisch und methodisch aufeinander bezogen und bilden die Fachkultur sehr gut ab. Ebenso passen die Studiengangsbezeichnungen, die Abschlussgrade und die Abschlussbezeichnungen sehr gut zu den Qualifikationszielen und den Curricula. Die fortschrittlichen didaktischen Konzepte der Studiengänge mit projektorientierten Komponenten und Teamarbeiten wirken überzeugend und zeigen vielfältige Lehr- und Lernformen. Im Pflichtbereich werden solide Grundlagen gelehrt, im Wahlpflichtbereich werden dann vermehrt aktuelle Trends aufgenommen (E-Mobilität etc. pp.).

Auch die Umsetzung des Ansatzes eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens ist in beiden Studiengängen gelungen. Schon durch die angebotene Vielfalt an Wahlpflichtmodulen eröffnen die Studiengangskonzepte umfangreiche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Aktuelle Entwicklungen und Themen werden in die Curricula mit eingebunden, insbesondere in die Wahlpflichtmodule. Gleichwohl könnten die Curricula hinsichtlich gesellschaftlich-ethischer Aspekte stärker ergänzt werden (Siehe Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).



Des Weiteren zeichnen sich die Studiengänge durch hohe Praxisanteile aus. Durch diverse Praxisprojekte kann zum einen die Sozialkompetenz der Studierenden gesteigert und damit die Team- und Konfliktfähigkeit trainiert und zum anderen angemessen auf die Masterthesis vorbereitet werden.

Die bereits erprobten Studiengangskonzepte werden demzufolge als schlüssig und die Umsetzung, welche den Studierenden hinreichend viele Freiheitsgrade zur eigenen Gestaltung gibt, als adäquat angesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die Fachhochschule Dortmund verfügt laut Aussage im Selbstbericht über eine ERASMUS-Charta und nimmt am Erasmus+ Programm teil. Zusätzlich zu den Erasmus-Kooperationen gibt es weitere vertragliche Abkommen mit Hochschulpartnern im inner- und außereuropäischen Ausland. Die von Kooperationen geschaffenen Rahmenbedingungen sollen eine Entlastung und Vorteile für die studentische Mobilität darstellen. Studierende der Fachhochschule Dortmund haben zudem die Möglichkeit, sich für Teilstipendien zu bewerben.

Studierende in den Masterstudiengängen „Informationstechnik“ und „Informationstechnik Teilzeitstudium“ sollen die Möglichkeit haben, einen Auslandsaufenthalt in ihr Masterstudium zu integrieren. Der Anerkennung von Qualifikationen und im Ausland erworbenen Studienleistungen soll im Sinne der Lissabon-Verträge Rechnung getragen werden (Ausstellung von Learning Agreements/ECTS, Transcript of Records, Diploma Supplements).

Der Fachbereich Informationstechnik gibt an, seine internationalen Kontakte ausbauen zu wollen und entsprechende Förderprogramme für einen Austausch von Studierenden in beiden Richtungen nutzen zu wollen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit den ausgewiesenen Mobilitätsfenstern und der Teilnahme am Erasmus+ Programm sind grundsätzlich die Voraussetzungen für Auslandsaufenthalte der Studierenden gegeben. Jedoch sollte die Kommunikation der anrechenbaren Module angepasst werden, die aktuell den Eindruck vermittelt, dass außer den 16 CP aus dem Wahlpflichtbereich und den 14 CP der Studienarbeit keine CP anrechenbar wären, auch bei Erfüllen der Kriterien für die Anrechnung gemäß der Lissabon-Konvention. Hier hat die Hochschule glaubhaft vermittelt, dass sie die Lissabon-Konventionen anwendet und nur die Formulierungen zur Anrechnung unglücklich gewählt sind. Bei der Kommunikation der Anrechenbarkeit von Modulen, die im Ausland oder im Rahmen der Ruhr-Master-School absolviert werden, regt die Gutachtergruppe deshalb an, den Empfehlungscharakter stärker hervorzuheben, so dass deutlich wird, dass die generelle Anrechenbarkeit von Modulen gemäß der Lissabon-Konvention eingehalten wird.

Da viele Studierende der Hochschule neben dem Studium einer Tätigkeit nachgehen, nehmen nicht viele die Möglichkeit eines Auslandssemesters wahr. Hier könnten das Angebot und die finanzielle Unterstützung kürzerer Auslandsaufenthalte, beispielsweise für Workshops, eine sinnvolle Ergänzung darstellen, um die studentische Mobilität zu fördern.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um die Mobilität der Studierenden zu fördern sollten möglichst zusätzliche Mittel zur finanziellen Unterstützung kürzerer Aufenthalte wie z.B. Reisen zu Workshops bereitgestellt werden.

Bei der Kommunikation der Anrechenbarkeit von Modulen, die im Ausland oder im Rahmen der Ruhr-Master-School absolviert werden, regt die Gutachtergruppe an, den Empfehlungscharakter stärker hervorzuheben, so dass deutlich wird, dass die generelle Anrechenbarkeit von Modulen gemäß der Lissabon-Konvention eingehalten wird.

### **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Sachstand**

Dem Fachbereich sind derzeit 15 Professuren zugeordnet; eine Professur ist zurzeit doppelt besetzt. Aktuell befinden sich laut Selbstbericht zwei Professuren und eine Vertretungsprofessur in der Ausschreibung.

Der Fachbereich Informationstechnik verfügt nach eigenen Angaben über elf wissenschaftlich Mitarbeitende und 2,05 Mitarbeitende in Technik und Verwaltung auf unbefristeten Arbeitsverträgen für Daueraufgaben im Labor und der Fachbereichsverwaltung. Weitere 30 Personen, teilweise in Teilzeit, sind befristet in Projekten, der Forschung oder als Promovenden im Fachbereich Informationstechnik beschäftigt.

Berufungen von neuen Professuren werden nach Hochschulangaben entsprechend der Berufungsordnung der FH Dortmund durchgeführt. Zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts bietet die Hochschule laut Selbstbericht die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen an. Für alle Statusgruppen werden laut Selbstbericht Inhouse-Fortbildungsprogramme angeboten. Neben diesen Veranstaltungen können die Beschäftigten auch Angebote externer Veranstalter nutzen. Insbesondere von neuberufenen Professorinnen und Professoren wird im Rahmen der Feststellung der pädagogischen Eignung die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen beim Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (hdw nrw) erwartet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Lehrangebot wird größtenteils durch hauptberuflich tätige Professor\*innen vermittelt. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die personellen Ressourcen angemessen und ausreichend für die beiden Studiengänge sind. Die Strukturen sind adäquat und die didaktischen Methoden und deren Umsetzung werden, auch aus den Gesprächen mit den Studierenden hervorgehend, als sehr positiv empfunden. Die befragten Studierenden sind mit der Lehre und Vermittlung der Inhalte durchweg zufrieden. Als eine besondere Stärke des verfolgten Ansatzes sehen die Gutachter\*innen die Praxisorientierung und den hohen Anteil an praktischer/projektbezogener Lehre. Dieser Ansatz sollte so fortgesetzt werden.

Die Hochschule unterstützt die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen und stellt ein Angebot an verschiedenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Lehre Involvierten bereit.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Sachstand**

Der Fachbereich Informationstechnik verfügt über eine Laborgruppe für „Digitale Technologien“ sowie ein Biomedizintechniklabor mit weiteren Bereichen zum kardiovaskulären System und für neurophysiologische

Untersuchungen. Studentische Arbeitsplätze für projektorientierte Studienleistungen im Bachelor- oder Masterstudium befinden sich laut Selbstbericht in den Laborbereichen. Jeder dieser Arbeitsplätze ist mit einem internetfähigen PC ausgestattet, auf dem Softwaretools aufgespielt sind. Die Möglichkeiten des „Homeoffices“ für Studierende wurde laut Selbstbericht verbessert. Unter anderem wird den Studierenden mehr Software kostenlos zur Verfügung gestellt und es wurden Möglichkeiten für einen Remote-Zugriff auf Systeme des Fachbereichs geschaffen. Weitere hardwarenahe Ausstattungen sollen bei Bedarf für die Arbeiten auch im Homeoffice ausgegeben werden. Im Lehrbetrieb zum Einsatz kommende Entwicklungsboards oder Mess- und Datenerfassungsgeräte sollen außerhalb der Praktikumszeiten für projektorientierte Studienleistungen zur Verfügung stehen. Ebenso haben die Studierenden auf insgesamt drei Bibliotheken Zugriff, welche sich auf die drei Standorte der Hochschule in Dortmund verteilen.

Zudem verfügt der Studiengang über 1,8 Stellen für Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung für Daueraufgaben in der Fachbereichsverwaltung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Fakultät und den Studiengängen stehen in Form von wissenschaftlichem Personal, Raum- und Sachausstattung ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um die Lehrinhalte zu unterrichten und die in Curriculum und Studiengangbeschreibung aufgeführten Fähigkeiten und Ziele zu vermitteln. Im Gespräch mit den Studierenden erwähnten diese, dass sowohl von Seiten der Fakultät als auch der Hochschule ausreichend Computerarbeitsplätze sowie Lernraum zur Verfügung stehen. Darüber hinaus haben die Lehrenden z. B. während der pandemiebedingten Laborschließungen den Studierenden Hardware (IoT Evaluierungsboards) zur Verfügung gestellt, damit diese entsprechende Laborübungen unter den gegebenen Bedingungen selbstständig bearbeiten können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Prüfungen finden als Modulprüfungen statt. Die Prüfungsart und -dauer ist im Modulhandbuch festgelegt.

Als Prüfungsformen nennt die Hochschule neben Klausuren auch schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen (Vorträge) und Präsentationen.

Prüfungen in den projektorientierten Modulen, i.d.R. die Präsentation der erzielten Ergebnisse, können nach Abgabe der Dokumentation jederzeit, also auch außerhalb der Prüfungszeiträume, laut Angaben im Selbstbericht abgenommen werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformate erlauben nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine gute Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden. Die Gutachtergruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die Prüfungen beinhalten nicht nur das Prüfen von Fachwissen (schriftliche Klausur und mündliche Prüfung), sondern auch die praktische Anwendung von erworbenem Wissen und der entsprechenden Kompetenzen, allein oder im Team, beispielsweise durch Projektarbeiten, wodurch die Studierenden sehr gut auf die Erfordernisse im späteren Berufsleben vorbereitet werden und dies auch seine Würdigung in den Prüfungsformaten findet. Auch die Prüfungslast wird als angemessen bewertet. Dies spiegelt sich auch in den sehr guten Bewertungen, sowohl der Gesamtnoten als auch der Abschlussarbeiten, wider.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengangskoordinator übernimmt die zentrale Verantwortung für die Planung der Lehrveranstaltungen. Dadurch will die Hochschule eine Überschneidungsfreiheit sicherstellen. Die Zentrale Studienberatung an der Fachhochschule Dortmund bietet zudem umfangreiche Beratungsangebote u.a. mit den Schwerpunkten barrierefreies Studieren und Stipendien/Studienfinanzierung sowie die psychologische Studienberatung. Zudem besteht nach Angaben der Hochschule keine Trennung mehr von Studierendensekretariat und Prüfungsamt. Für alle Serviceleistungen rund um das Studium steht im Studienbüro ein/e feste/r Ansprechpartner/in zur Verfügung.

Für Pflichtmodule wird ein Umfang von drei Semesterwochenstunden (SWS) und für Wahlpflichtmodule ein Umfang von drei oder sechs SWS angesetzt. Es wird ein Workload von 120 bzw. 240 Stunden geplant, was vier bzw. acht CP entspricht. Die Hochschule gibt an, diese Ansätze aus den Erfahrungswerten des ebenso konzipierten Masterstudiengangs „Informations- und Elektrotechnik“ übernommen zu haben.

Alle Modulprüfungen werden laut Hochschule zwei Mal im Jahr nach jedem Semester angeboten und die Prüfungen werden kollisionsfrei geplant. An Wiederholungsprüfungen kann also auch dann teilgenommen werden, wenn das Modul im jeweiligen Semester nicht angeboten wurde. Die Prüfungszeiträume für semesterabschließende Prüfungen liegen in der Regel zwei bis drei Wochen nach der letzten Präsenzphase (z. B. Anfang/Mitte Juli im Sommersemester).

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden bestätigten überzeugend, wie gut die Beratung und Unterstützung durch die Lehrenden, aber auch die zentralen Stellen der FH Dortmund während des gesamten Studiums erfolgt. Das resultiert in sehr guten Abschlüssen und einer fundierten Ausbildung von Fähigkeiten für das folgende Berufsleben. Dies bestätigt auch den guten Eindruck der Gutachtergruppe von den Studiengängen.

Mit den Gesprächsrunden mit den Studierenden und den Lehrenden konnten die Sorgen der Gutachtergruppe bezüglich der niedrigen Abschlussquote in Regelstudienzeit beseitigt werden. Zwar schließen viele Studierende ihr Studium nicht im Rahmen der Regelstudienzeit ab, jedoch ist dies nicht auf strukturelle Probleme des Studiengangs zurückzuführen. Stattdessen macht sich hier der Umstand bemerkbar, dass viele Studierende neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen, um ihr Studium zu finanzieren und/oder auf Grund von Familie nicht die vorgesehenen 30 CP pro Semester absolvieren können. Daher ist auch die Einrichtung des Studiengangs in Teilzeit sehr zu begrüßen, um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie weiter zu fördern.

Der Workload der Studierenden wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben und wird von der Gutachtergruppe als angemessen eingeschätzt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden mit den Studierenden besprochen und werden auch als Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge im QM-Kreislauf herangezogen.

Der Mindestumfang von fünf CP pro Modul wird nicht in allen Fällen eingehalten, jedoch sind die Abweichungen nachvollziehbar. Hierbei steht die stimmige Ausgewogenheit des Curriculums eindeutig im Vordergrund. Sämtliche Module geben vier, sechs oder acht CP und sind somit gut kombinierbar. Die Modulprüfungen werden zu Beginn des Semesters in Absprache festgelegt und stellen eine angemessene Prüfungsdichte dar. Die

Prüfungen der Pflichtveranstaltungen und auch die Veranstaltungen selbst werden überschneidungsfrei angeboten.

Insgesamt ist für die Gutachtergruppe die Studierbarkeit der Studiengänge gegeben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

### Sachstand

Der Masterstudiengang „Informationstechnik Teilzeitstudium“ entspricht laut Hochschulangaben im Aufbau dem Vollzeit-Studiengang. Es sind pro Semester 15 CP zu erbringen, damit kann das Studium in acht Semestern absolviert werden. Der Teilzeit-Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die eine Weiterbildung neben dem Beruf oder der Familie anstreben, sowie an Studierende mit körperlichen Einschränkungen oder anderweitigen Verpflichtungen (z.B. Betreuung von Kindern, Pflege eines nahen Angehörigen, Engagement in einem Ehrenamt, Karriere im Spitzensport). Durch die Wahlmöglichkeit im Bereich der Pflichtfächer und eine geeignete Wahl aus dem Angebot der Wahlpflichtfächer sollen Studierende im Teilzeit-Studiengang ihr Studium und anderweitige Verpflichtungen in Einklang bringen können.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorgelegte Teilzeitstudiengang ist angemessen ausgestaltet und in sich schlüssig. Die Einführung stellt eine geeignete Ergänzung des Studienangebots dar, insbesondere vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, von der viele Studierende profitieren können. Das Studiengangskonzept und die entsprechenden Ordnungen regeln alle Besonderheiten, wie das angepasste Mobilitätsfenster, in angemessener Weise.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Seminaristische Veranstaltungsformen und die Vergabe von Hausarbeiten sollen die ständige Anpassung an aktuelle fachliche und wissenschaftliche Entwicklungen erlauben. Diese Aktualität soll sich entsprechend in dem Wahlpflichtangebot wiederfinden. Außerdem betreuen Lehrende dieser Module Forschungs- und Entwicklungsprojekte oder auch Promotionsvorhaben. Hierüber sollen unmittelbar aktuelle Fragestellungen und Ergebnisse in die Lehrveranstaltungen einfließen. Aufgrund solcher Forschungs Kooperationen und des gelebten Austauschs sollen die Lehrinhalte ständig weiterentwickelt und aktuell gehalten werden. Hiervon sollen die Studierenden auch in den projektorientierten Studienleistungen profitieren.

Der Fachbereich Informationstechnik möchte laut Selbstbericht seine internationalen Kontakte durch die letzten Neuberufungen ausbauen. Diese Kooperationen und der fachliche und wissenschaftliche Austausch sollen ebenso dazu beitragen, dass sich aktuelle Schwerpunktthemen in den Lehrveranstaltungen widerspiegeln.

Allen Lehrenden soll zudem die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen beim Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (hdw nrw) ermöglicht werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ist insbesondere auf den hohen Forschungsbezug und die Zusammenarbeit mit externen Partnern hinzuweisen. Zudem werden regelmäßig externe Dozent\*innen eingeladen, um weitere Einblicke in aktuelle Forschungsthemen zu geben und den Fokus zu erweitern.

Die Lehrveranstaltungen werden stetig auf ihre Aktualität überprüft, so dass neue Entwicklungen kontinuierlich in die Lehre einfließen, sobald ein entsprechender Bedarf identifiziert werden kann. Dies geschieht insbesondere in den Wahlpflichtmodulen. Gleichwohl könnten die Curricula hinsichtlich gesellschaftlich-ethischer Aspekte noch stärker ergänzt werden.

Durch die beschriebene Forschungsaktivität besteht darüber hinaus nicht nur zu einzelnen Kooperationspartnern ein enger Kontakt, sondern es findet ein breiter fachlich-wissenschaftlicher Austausch auf nationaler und internationaler Ebene statt. Dafür ist die FH Dortmund aktiv in der nationalen und internationalen Forschung tätig, was sich zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit der NASA ausdrückt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Drittmittelprojekte, wodurch aktuelle Trends immer im Blick bleiben, in die Curricula aufgenommen und in den Vorlesungen vermittelt werden können.

Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe die Möglichkeit für alle Lehrenden, an hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogrammen der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens teilzunehmen zu können. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass neue didaktische Erkenntnisse unmittelbar in die Lehre einfließen.

Durch die Vertretung der Studierenden in verschiedenen Hochschulgremien, insbesondere auch im Studienbeirat, ist generell eine Einbindung in die Weiterentwicklung der Studiengänge vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Entsprechend der Evaluationsordnung vom 18.09.2018 sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt und mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Laut Selbstbericht finden an der FH Dortmund als Instrumente des QM-Systems Studieneingangsbefragungen, Studienverlaufsbelegungen, Befragungen von Absolvent\*innen, Befragungen von Studienabbrecher\*innen sowie Befragungen mit besonderen Fragestellungen Anwendung. Im Rahmen der Befragungen sollen zielgruppenspezifische Aspekte – wie beispielsweise Workload, Studienverzug bzw. Studienbelastungen – erfasst werden. Die Statistiken sollen sowohl von den Fachbereichen als auch vom Rektorat verfolgt werden und es sollen daraus entsprechende Maßnahmen für den Studienerfolg abgeleitet werden.

Die Studierenden sollen auf den verschiedenen Ebenen unter der Beachtung von datenschutzrechtlichen Belangen über das Evaluationsergebnis informiert werden. Die Studierenden sollen im Rahmen der Transparenz und der Schließung der Feedbackschleife ein Feedback zum Ergebnis der Evaluation, idealerweise in der nachfolgenden Veranstaltung, erhalten. Übergreifende Ergebnisse der Systemevaluation können online abgerufen werden. Die Studierenden sollen über Ihre Vertretungen im Prüfungs- und Fachausschuss, aber auch im Studiengangsbeirat über die ergriffenen Maßnahmen informiert und bei der Qualitätsentwicklung

eingebunden werden. Auf zentraler Ebene sind Studierende auch im Senat und in den Kommissionen des Senats sowie in weiteren Gremien der Hochschule – wie etwa der Gleichstellungskommission – vertreten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es herrscht offenbar eine sehr angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden, dies wurde in den Gesprächen mit Studierenden sehr deutlich. Die Student\*innen berichten von einer realistischen Planung der Studiumfänge, die in Regelstudienzeit prinzipiell zu schaffen sind.

An der FH Dortmund gibt es zentral koordinierte Evaluierungsmaßnahmen und gut funktionierende Feedbackschleifen. So wurde u.a. erkannt, dass die Module „Mathematik 2“ sowie „Energiewirtschaft und Wellenfilter 2“ eine Hürde darstellen, da die Inhalte eher theoretisch und anspruchsvoll sind. Diese werden oft im Vorfeld unterschätzt, daher gehen die Lehrenden damit offensiv um. Die höhere Mathematik befindet sich außerdem gerade in der Überarbeitung, dabei ist die stärkere Fokussierung z. B. der numerischen Mathematik geplant.

Die Ausreißer in der Abbrecherquote im dritten Semester im Wintersemester 2016/2017 und im zweiten und fünften Semester im Wintersemester 2019/2020 wurden mit der nachvollziehbaren Reaktion der Studierenden auf die Schaffung anderer Masterstudiengänge (u.a. Bioinformatik) an der FH Dortmund begründet. Dies führte zu einer Umorientierung der Studierenden innerhalb der FH Dortmund und nicht zu „echten“ Studienabbrüchen.

Alles in allem wird die Evaluation umfänglich durchgeführt und die Ergebnisse mit den Lehrenden und Studierenden geteilt. Erkenntnisse aus der Evaluation werden in sinnvolle Anpassungen an Lehrinhalten und -umfängen umgesetzt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Neben dem hochschulweiten Rahmenplan Gleichstellung haben die Fachbereiche laut eigenen Angaben jeweils einen Gleichstellungsplan verabschiedet. Zusätzlich zum Gleichstellungsplan des Fachbereichs Informationstechnik findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Frauenprojektlabor der FH Dortmund statt. Zudem verfügt die Hochschule über das Zertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“. Daneben ist es der Hochschule nach eigenen Angaben ein Anliegen, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Zusätzlich ist ein Inklusionsbeauftragter an der Hochschule etabliert. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund unter § 22 Absatz 5 geregelt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über entsprechende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Für Studierende in besonderen Lebenslagen sind zudem keine Chancennachteile ersichtlich, da Leitfäden und Richtlinien den Nachteilsausgleich in angemessener Weise regeln. Ebenso verfügt die FH Dortmund über ein Zertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“.

Der Anteil weiblicher Studierender am Fachbereich 10 beträgt 21,2% und im Bachelorstudiengang „Digitale Technologien“ 26%. Der zum „Digitale Technologien“ konsekutive Masterstudiengang „Informationstechnik“ weist jedoch nur einen Anteil von 8,1% auf (Sommersemester 2020). Die Quoten sind in den

ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen typisch, nichtsdestotrotz werden unterschiedliche Maßnahmen zur Steigerung der Diversität vorgenommen und von der Gutachtergruppe begrüßt. Im Gegensatz zum ersten Eindruck der Gutachtergruppe gab es doch keinen so starken Rückgang beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium in der Gruppe der Studentinnen (derzeit 12% im Master).

Eine Maßnahme zur Förderung der Studentinnen zeigt sich in der Studienfachberatung im Bachelorprogramm durch weibliche Studierende. Dadurch werden Hemmschwellen abgebaut und eine Motivation für die Beteiligung der Studentinnen an der Ausrichtung des Studienfachs geschaffen. Insgesamt ist der Frauenanteil an der FH Dortmund noch ausgeprägter, dies liegt u.a. an der Biomedizintechnik (hier 50% Frauenquote), so dass in der Fachschaft insgesamt ein erfreulich hoher Frauenanteil von 80% herrscht. Erste Erfolge waren in den letzten Semestern auch in der Informatik sichtbar geworden. So wurde intensiv um weibliche Studierende geworben, zum Beispiel mit Werbemaßnahmen bereits in den Bachelorstudiengängen. Dabei werden gezielt junge Frauen aus den Bachelorstudiengängen angesprochen, und Ihnen Angebote für wissenschaftliche Hilfskraftstellen unterbreitet. Diese Aktivitäten werden von der Gutachtergruppe begrüßt, denn sie steigern die Attraktivität des Studiengangs und somit die Sichtbarkeit von Frauen in den Ingenieursberufen.

Um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von weiblichen Studierenden in den männlich dominierten Studiengängen abzusichern, wurde an der Hochschule ein Mädchen-Projektlabor etabliert. Außerdem werden seit einiger Zeit auch Gespräche an regionalen Schulen geführt. Damit soll für die Aufnahme eines technischen Studiums geworben werden, denn erfahrungsgemäß gibt es für den Technikbereich wenig Begeisterndes sowohl für Männer als auch Frauen an den Schulen.

Mit der Einrichtung des Teilzeitstudiengang sollen auch Möglichkeiten eröffnet werden, dass mehr weibliche Studierende sich für den Studiengang entscheiden. Damit lassen sich verschiedene Aspekte bei der Aufnahme eines Studiums besser miteinander vereinen: Nebenerwerb zur Sicherung der wirtschaftlichen Lage, Familie und Kindererziehung, Pflege von Angehörigen etc. Und das sowohl für Studentinnen als auch Studenten aller Altersklassen. Das Gutachtergremium wünscht der FH Dortmund daher viel Erfolg bei der Umsetzung dieses zusätzlichen Angebots.

Um die Vorbildfunktion der FH Dortmund im Bereich der Informatik auch im Lehrkörper zu stärken, wurde bei einem aktuellen Ausschreibungsverfahren für eine Professur mit zusätzlichen Mitteln eine Agentur eingeschaltet, die gezielt weibliche Führungskräfte anspricht und die bei der Anwerbung in dieser Richtung unterstützt. Dies fand große Zustimmung bei der Gutachtergruppe, denn Professorinnen sind derzeit in technischen Bereichen leider unterrepräsentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der FH Dortmund alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstberichts und einer Präsentation dokumentiert.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Robert Fitz, HAW Hamburg, Department Informations- und Elektrotechnik
- Prof. Dr. Klaus Mößner, TU Chemnitz, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Professur für Nachrichtentechnik

Vertreter der Berufspraxis

- Dr.-Ing. Robert Rae, PerFact Innovation GmbH & Co. KG, Herford

Studierende

- Henriette Hofmeier, Studentin der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

## IV. Datenblatt

### III.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Studiengang 01 Informationstechnik



#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Informations- und Elektrotechnik Master, 588

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020	4	4			
SS 2019	5	6			
WS 2018/2019	3	1	1		
SS 2018	12	4			
WS 2017/2018	13	3			
SS 2017	10	3			
WS 2016/2017	10	6			
SS 2016	13	2			
WS 2015/2016	11	1			
SS 2015	17				
WS 2014/2015	5	1			
SS 2014	8	1			
WS 2013/2014	4	1			
<b>Insgesamt</b>	<b>115</b>	<b>33</b>	<b>1</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Informations- und Elektrotechnik Master, 588

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten <sup>1)</sup>	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	6											
WS 2019/2020	8	2	25%				2			3		
SS 2019	12			1			2			6		
WS 2018/2019	10	1	10%	1			2			2		
SS 2018	9						5			13	2	15%
WS 2017/2018	22	2	9%	1			7			13		
SS 2017	16	2	13%	4			6			8		
WS 2016/2017	31	1	3%	2			7			10		
SS 2016	18	1	6%	3			8			12		
WS 2015/2016	30	2	7%	2	1	50%	9	2	22%	12	2	17%
SS 2015	16			3			10			14		
WS 2014/2015	21	1	5%				1			4		
SS 2014	19	1	5%	4			7			9		
WS 2013/2014	30	2	7%				5			5		
<b>Insgesamt</b>	<b>248</b>	<b>15</b>	<b>6%</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>5%</b>	<b>71</b>	<b>2</b>	<b>3%</b>	<b>111</b>	<b>4</b>	<b>4%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>4)</sup> semesterbezogene Kohorten werden von der HIS Hochschul-Informationssystem eG nicht unterstützt

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Informations- und Elektrotechnik Master, 588

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020			2	6	8
SS 2019	1		1	9	11
WS 2018/2019		1	1	3	5
SS 2018			5	11	16
WS 2017/2018		1	6	9	16
SS 2017		4	2	7	13
WS 2016/2017		2	5	9	16
SS 2016		3	5	7	15
WS 2015/2016		2	7	3	12
SS 2015		3	7	7	17
WS 2014/2015			1	5	6
SS 2014		4	3	2	9
WS 2013/2014			5		5

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**IV.1.2 Studiengang 02 Informationstechnik Teilzeitstudium**

k. A., da Konzeptakkreditierung

**III.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	24.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): Videomaterial wurde zur Verfügung gestellt.	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek Labore Werkstätten

**IV.2.1 Studiengang 01**

Erstakkreditiert am:	15.011.2004
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 2009 bis 30.09.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (2):	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung Beschluss AR AZ: 057/21 – MN – 14.4 v. 26.03.2021	Von 30.09.2021 bis 30.09.2022